



Rechtliche Grundlagen zum Abschluss von Verträgen im Rahmen der neu aus- geschriebenen ERA-NET Cofund:

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 die Inkraftsetzung des totalrevidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) beschlossen. Ebenso hat er die darauf basierenden Verordnungen gutgeheissen. Die Inkraftsetzung des FIG und der zugehörigen Verordnungen erfolgte bis auf vereinzelte Bestimmungen per 1. Januar 2014.

Die Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation ([FRPBV](#)) sieht unter Artikel 8 die Möglichkeit vor, dass zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge mit beschränkter Tragweite (darunter fallen ERA-NET Verträge) das jeweils in der Sache zuständige Departement gemäss der Organisation der Bundesverwaltung berechtigt sein soll. Über die in Absatz 2 vorgesehene Möglichkeit zur Delegation der Kompetenz an untergeordnete Bundesstellen entscheiden die einzelnen Departemente.